

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 51 (1989)
Heft: 2

Artikel: Bittgänge und Prozessionen in der Pfarrei St. Niklaus SO
Autor: Flury, Kurt O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kirchlein St. Niklaus von Süden, von F. Graff, Sepia, 1828, Kunstsammlung Solothurn.

Bittgänge und Prozessionen in der Pfarrei St. Niklaus SO

Von Kurt O. Flury

Bittgänge und Prozessionen sind keine Schöpfungen des Christentums. Man trifft sie sowohl im Alten Testamtent bei den Israeliten, als auch bei den heidnischen Römern. Bereits im alten Rom fanden Prozessionen zu den Göttern um eine gute Ernte statt. Gerade die an vielen Orten abgehalte-ne Markusprozession ist eindeutig heidni-schen Ursprungs. Sie soll von König Numa (714–671 v. Chr.) eingeführt und auf den 25. April festgelegt worden sein. Man wollte damit von Gott Robigus den Schutz der Ernte erflehen. Den Namen Markusprozession erhielt sie wohl später zufälligerweise, weil am 25. April das Fest des Evangelisten Markus gefeiert wird.

Aber auch die Bittgänge in der Woche von Christi Himmelfahrt haben ihre Vorbilder im römischen Heidentum. Allen diesen heidnischen Bräuchen legte das Christentum

später christliche Gedanken zu Grunde, und die ursprünglich römischen Bräuche fanden ihre Fortsetzung bald auch in andern Län-dern. So werden z. B. schon um das Jahr 470 n. Chr. Prozessionen in Gallien erwähnt.

In Bitt- und Kreuzgängen zieht das gläu-bige Volk in festgelegter Ordnung, gewöhn-lich von einem Priester begleitet, zu einem Heiligtum, um dort Gottes oder der Heili-gen Beistand zu erflehen oder für eine emp-fangene Wohltat oder für abgewendetes Un-heil zu danken. Meistens werden in der Pro-zeßion Kreuz und Fahne, oft aber auch Bil-der, Statuen, Reliquien oder das Allerheilig-ste mitgetragen.

Auch in St. Niklaus SO kannte man frü-her verschiedene Bittgänge und Prozessio-nen und zwar schon bevor die Kirche St. Ni-klaus Pfarrkirche war.



Zum Teil handelte es sich um *Bittgänge*, die von auswärts nach St. Niklaus, Kreuzen oder St. Verena kamen, später aber auch um solche, die von St. Niklaus aus zu andern Kirchen führten. Bereits 1478 und 1480 wird in den Ratsmanualen von Solothurn ein Bittgang von St. Ursen nach St. Niklaus erwähnt, der am Feste Maria Magdalena, also am 22. Juli, stattfand. Die heilige Maria Magdalena wurde früher in unserer Gegend offenbar besonders verehrt, befindet sich doch in der Einsiedelei eine Magdalenen-grotte, und auch die Glocke der Kapelle Kreuzen ist dieser Heiligen geweiht.

1580 wurde auf Wunsch der Zünfte angeordnet, dass bei Prozessionen «die von Rüttenen» mit ihren Kerzen erst hinter den Schützen marschieren sollen. Im Jahre 1619 fasste der Rat zu Solothurn den Beschluss, den Kreuzgang am Markustag (25. April) fürderhin nach St. Niklaus und Kreuzen zu halten. 1620 wurde festgelegt, in Zukunft habe der Bittgang am Montag vor Christi Himmelfahrt nach St. Niklaus zu führen. Über den Ablauf eines solchen Bittganges nach St. Niklaus wurde 1622 folgendes bestimmt:

Von St. Ursen zum Gurzelntor hinaus nach Nominis Jesu, hier ein Amt, von da auf den Berg Calvaria bei Kreuzen, wo Station gehalten wird. (Die Kreuzenkapelle bestand damals noch nicht.

Der Verf.) Hierauf nach St. Niklaus, wo eine Messe zu lesen und Antiphon und Collecta zu singen sind. Endlich noch durch Feldbrunnen (wo damals auch eine Kapelle stand. Der Verf.) und zurück nach St. Ursen.

Bei diesen doch recht lang dauernden Märschen war begreiflicherweise auch eine *Verpflegung* vorgesehen, und man findet in den Ratsmanualen immer wieder Beträge, die für Verköstigung ausgegeben wurden. Gelegentlich kam es dabei allerdings auch zu Missbräuchen. So verlangte die Regierung z. B. 1626, die Pfarrer sollten nach dem Bittgang nicht im Wirtshaus bleiben und Kreuz und Fahne allein heimschicken, sondern mit ihnen heimgehen. 1627 wurde angeordnet, dass die Prozession im Mai für die Schwestern direkt nach St. Niklaus, statt über Kreuzen zu führen sei. Offenbar war den ehrwürdigen Schwestern der Weg über Kreuzen doch etwas zu steil und zu lang.

St. Niklaus selber kannte als Pfarrei *Bittgänge* nach Nominis Jesu, St. Martin, St. Katharinen, Visitation, Kreuzen, Oberdorf und St. Ursen, die meistens an Werktagen stattfanden. Dazu kamen der Feldumgang an Christi Himmelfahrt und die Fronleichnamsprozession. Schon früher aber wurde nicht immer nur um Gotteslohn gearbeitet. So fasste die Kirchenkommission St. Niklaus z. B. am 26. April 1863 folgenden Beschluss:

Den Fahnenträgern Schnetz und Affolter, die auf ein Jahr vom 1. April 1863 bis 1. April 1864 bestellt werden, ist der Lohn p. Mal an Werktagen mit 1.— Fr. und an Sonn- oder Feiertagen mit 50 Rappen bestimmt. Zur Deckung dieser Lasten haben die während dem Jahre sich verehelichten Mannspersonen zu zahlen:

- a) Jene, welche vor und nach der Ehe in hiesiger Pfarrei wohnen, Fr. 1.50
- b) Jene, welche sich nur in hiesiger Pfarrei copulieren lassen, Fr. 1.—.

Eine Kirchensteuer kannte man damals eben noch nicht.

Bereits 1868 diskutierte man offenbar in der Kirchenkommission über die *Aufhebung* werktäglicher Bittgänge, doch entschied man sich am 17. Mai 1868 dafür, den Bittgang am Pfingstmontag nach Visitation beizubehalten. Auch im Jahre 1873 wollte man von einer Aufhebung der Prozessionen noch nichts wissen. Immerhin beschloss man am 11. März 1873, der Bittgang in die Stadt solle nur noch nach Nominis Jesu geführt werden. Am 25. April 1875 entschied dann aber die Kirchenkommission:

In Anwesenheit aller Mitglieder wurde auf Bericht und Antrag, dass die Bittgänge vom letzten Jahr wegen geringer Teilnahme der Pfarrgenossen und der eingetretenen ungünstigen Witterung nicht konnten abgehalten werden, beschlossen:

Es seien für dieses Jahr die Bittgänge nach St. Martin, St. Katharinen, nach Oberdorf und in die Stadt zu verschieben, wobei sich die Kommission vorbehält, im nächsten Jahr ihre Zustimmung zur nochmaligen Verschiebung zu geben oder diese Bittgänge wieder abzuhalten wie früher; hingegen die Bittgänge an der Auffahrt, am Fronleichnamstag so wie jener nach hl. Kreuzen sollen fortan beibehalten werden.

Wie weit der damals auf dem Höhepunkt stehende Kulturkampf die Pfarreiangehörigen von der Teilnahme an den Prozessionen abhielt und zu diesem Entscheid beitrug, lässt sich aus den Protokollen nicht feststellen. In den folgenden Jahren sind im Kirchenkommissionsprotokoll auch keine Beschlüsse mehr über diese Angelegenheit zu finden, so dass die Bittgänge offenbar nicht mehr aufgenommen wurden. Weiterhin fortgesetzt wurden hingegen die Flurprozession an Christi Himmelfahrt, die gegen Feldbrunnen führte, der Bittgang am daraufliegenden Sonntag nach Kreuzen und die Fronleichnamsprozession.

Beim Bittgang nach *Kreuzen*, wo die Prozession vor der Kirche durch Sigrist und Altardiener mit Kreuz und Fahne empfangen wurde, war noch eine alte Tradition aus frü-



hern Zeiten erhalten geblieben. Jeweilen nach dem feierlichen Hochamt in der Kreuzenkapelle spendierte der dortige Kaplan dem Kirchenchor St. Niklaus Brot und Wein, und es kam dann gelegentlich vor, dass Pfarrer und Sigrist allein mit Kreuz und Fahne nach St. Niklaus zurückkehren mussten.

In den letzten Jahrzehnten sind sowohl die Flurprozession als auch der Bittgang nach Kreuzen aufgegeben worden. Geblieben ist lediglich eine Fronleichnamsfeier, die man aber kaum mehr als Prozession ansprechen kann.

Quellen und Literatur:

Ratsmanuale 1478, 1480, 1619, 1620, 1626

Protokolle der Kirchenkommission St. Niklaus 1863, 1868, 1873, 1875

G. Appenzeller, Das sol. Zunftwesen, Jahrbuch für sol. Geschichte 1932, S. 36

Dr. A. Kocher, Bittgänge und Prozessionen, Veröffentlichungen des Sol. Staatsarchives, Heft 6, 1968

Dr. E. Baumann, Über Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn, Jahrbuch für sol. Geschichte 1940, Bd. 13, S. 165

Dr. R. Walz, Kirche zu Kreuzen-Einsiedelei St. Verena, Schweiz. Kunstmäärer

R. Schmidlin: Genealogie der Freiherrn von Roll